



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

53. Jahrgang

Nr. 05

01.03.2018

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur
Umwandlung der Bestimmungsart der evangelischen
Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in Oer-Erkenschwick**

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV NRW. S.102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensordnung – BestVerfVO) in der Fassung vom 16. November 2013 (GV. NRW. S. 641) ist die Möglichkeit gegeben, dass der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung beschließt, die Umwandlung der evangelischen Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule in einem Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Der Schulträger hat gem. §6 (4) BestVerfVO im Rahmen der Schulentwicklungsplanung durch den Rat, am 19. Oktober 2017, beschlossen, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Zu dieser Entscheidung hat das Schulamt des Kreises Recklinghausen als untere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. November 2017 seine Zustimmung gegeben.

Den Abstimmungsberechtigten wird hiermit mitgeteilt, dass sie über den Antrag auf Umwandlung nunmehr abstimmen können. Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder die evangelische Albert-Schweitzer-Schule in Oer-Erkenschwick besuchen und sie in ein von der zuständigen Behörde aufzustellendes Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen worden sind. Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom **07.03.2018** bis zum **09.03.2018** (*bis zum dritten Tag vor der Abstimmung*) ausgelegt.

Vor der geheim durchzuführenden Abstimmung ist die Abstimmungsberechtigung zu prüfen. Als Ort der Abstimmung wird die

**Albert-Schweitzer-Schule
Königsberger Straße
45739 Oer-Erkenschwick**

festgelegt.

Folgende Termine werden bestimmt:

Dienstag, 13. März 2018 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, 14. März 2018 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 15. März 2018 von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel mit nach Form und Inhalt vorgeschriebenem Muster abgegeben werden. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Stimmzettel, die nicht in einem Umschlag abgegeben werden oder bei denen die Geheimhaltung nicht gewahrt ist oder aus denen sich der Wille der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt, sind ungültig.

Alternativ können die Eltern gem. §8 (5) BestVerVO ihre Stimme per Brief abgeben. Eine Briefwahl erfolgt dann auf Antrag.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeitern des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis durch eine Entscheidung festgestellt.

Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Bezirksregierung und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Haben im Abstimmungsverfahren für den Antrag auf Umwandlung der evangelischen Bekenntnisschule Albert-Schweitzer-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten votiert, so ist die Umwandlung durchzuführen. Andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 01.03.2018

Wewers
Bürgermeister